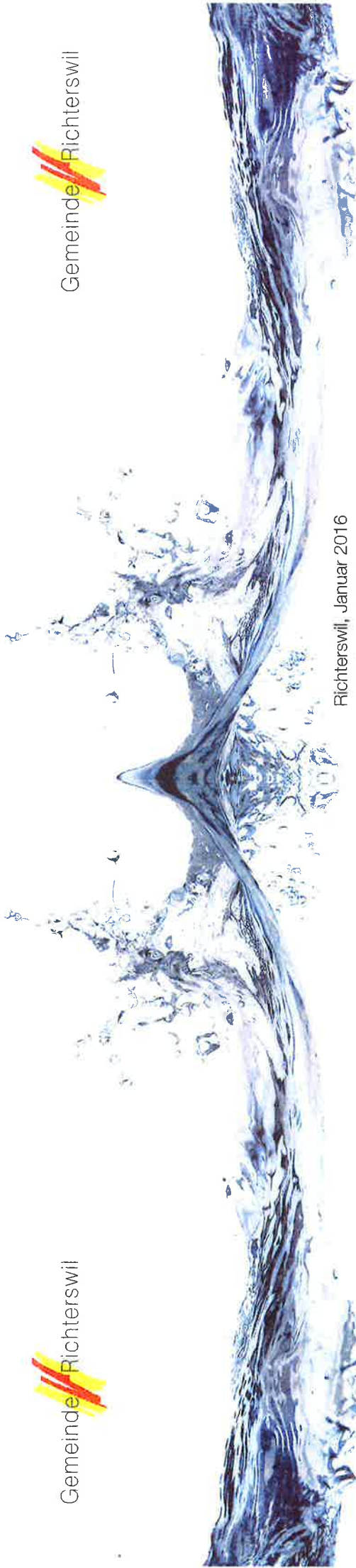




Richterswil, Januar 2016

Neue Gebühren-Regelung für die Wasser-Versorgung und die Abwasser-Entsorgung ab 2016

Weitere Informationen

- ▶ Verordnung über die Wasserversorgung (Wav)
- ▶ Gebührenreglement der Wasserversorgung (WaG)
- ▶ Modellrechner Wassergebühren
- ▶ Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung

Diese Unterlagen finden Sie auf www.richterswil.ch unter «Online-Schalter» (Verordnung/Reglemente). Gedruckte Exemplare können Sie aber auch gerne bei uns beziehen. Und für Fragen rund um das Thema Wasser stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinde Richterswil
Werke
Glärnerstrasse 33
8805 Richterswil
Telefon 044 787 11 22
werke@richterswil.ch

Geschätzte Kundschaft

Gerne informieren wir Sie über Neuerungen betreffend Finanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasser-Entsorgung, welche seit dem 1. Januar 2016 in Kraft sind. Das Wichtigste in Kürze:

Wasser-Versorgung

Die Gebühreneinnahmen waren in den vergangenen Jahren mehrheitlich nicht mehr kostendeckend und erforderten eine Anpassung, da die Reserven aufgebraucht sind. Die Gemeindeversammlung Richterswil hat entsprechend am 25. Juni 2015 der Revision der Verordnung über die Wasserversorgung (Wav) und damit einem neuen Gebührenmodell – dem Staffeltarif – zugestimmt. **Neu werden die Gebühren aufgrund des effektiven Wasserbezugs gestaffelt erhoben.** Dabei gibt es fünf Taristufen,

welche jeweils eine Grund- und eine Mengengebühr beinhalten. Auf eine Erhebung der Anschlussgebühr wird inskünftig verzichtet.

Abwasser-Entsorgung

Ab 2016 erhebt der Bund bei den Betreibern einer Abwasser-Reinigungsanlage (ARA) eine Abgabe von CHF 9.– pro ihr angeschlossenen Einwohner. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikro-Verunreinigungen bei ARA's geleistet. Der Gemeinderat Richterswil hat folgedessen am 22. Juni 2015 beschlossen, die Mengengebühr der **Siedlungsentsorgung von CHF 1.70 auf 1.85 pro m³ bezogenem Wasser zu erhöhen.**

Weitere Informationen ▶

Neu: Verbraucherfreundliches Gebührenmodell mit fünf Tarifstufen

Die Verordnung über die Wasserversorgung aus dem Jahre 2003 hat nicht mehr dem aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verständnis entsprochen. Die Gebühreneinnahmen waren in den vergangenen 10 Jahren zudem nicht mehr kostendeckend. Damit die Wasserversorgung langfristig gesichert werden kann, müssen die Gebühren-Einnahmen jetzt angepasst werden.

Anschlussgebühr entfällt

Die Gemeindeversammlung hat im Juni

des vergangenen Jahres einem grundsätzlichen Systemwechsel bei der Trinkwasser-Versorgung zugestimmt: Der Wasserbezug soll in Zukunft bedarfsorientiert nach dem effektiven Verbrauch abgerechnet werden – abgestuft nach verschiedenen Tarifen. Diese Neuerung bedeutet faktisch eine Gebührenerhöhung um 44%.

Die Gebühren werden nach der bezogenen Wassermenge berechnet:

Tarif	Grenzmenge Wasserbezug in m³ pro Jahr	Grundgebühr in CHF	Mengengebühr für jeden weiteren m³ über Grenzmenge in CHF
A	0	120.00	2.00
B	200	520.00	1.90
C	500	1'090.00	1.80
D	1'000	1'990.00	1.70
E	2'000	3'690.00	1.60

Berechnungsbeispiel 1:

Wasserbezug: 15 m³ pro Jahr
Tarifstufe: A (Verbrauch zwischen 0 und 199 m³)
Berechnung: CHF 120.– Grundgebühr
CHF 30.– Mengengebühr
(15 m³ à CHF 2.–)
Kosten total: CHF 150.– (exkl. MwSt.)

Berechnungsbeispiel 2:

Wasserbezug: 225 m³ pro Jahr
Tarifstufe: B (Verbrauch zwischen 200 und 499 m³)
Berechnung: CHF 520.– Grundgebühr
(inkl. 200 m³)
CHF 47.50 Mengengebühr
(restliche 25 m³ à CHF 1.90)
Kosten total: CHF 567.50 (exkl. MwSt.)

Beitrag zur Reduktion von Mikro-Verunreinigungen

Mikro-Verunreinigungen stammen aus unzähligen Produkten des täglichen Gebrauchs (Medikamente, Reinigungsmittel, Körperpflege-Produkte etc.) sowie aus Material- und Pflanzenschutz-Mitteln. Über die Siedlungsentwässerung gelangen diese Stoffe in die Gewässer. Die nachgewiesene Konzentration von Mikro-Verunreinigungen im Grundwasser und in Oberflächengewässern werden nach heutigen Erkenntnissen für die menschliche Gesundheit als nicht unbedingt eingeschätzt. Mit dieser Massnahme will der Bund die Belastung von Trinkwasser-Ressourcen möglichst vermeiden.

Neue Abgabe des Bundes

In der Schweiz sollen die 100 grössten Abwasser-Reinigungsanlagen (ARA) entsprechend ausgebaut werden, um die Mikro-Verunreinigungen im Abwasser zu reduzieren. Der Bund unterstützt die ARA bei der Finanzierung der dafür notwendigen Erstinvestitionen. Damit diese Finanzierung sichergestellt ist, wurde auf Anfang 2016 eine gesamtschweizerische Abwasserabgabe eingeführt, die spätestens 2040 wieder entfällt. Demnach erhebt der Bund bei den Inhabern von zentralen ARA eine Abgabe, die sich nach der Anzahl der ihr angeschlossenen

Einwohnern richtet. Sie beträgt pro Einwohner höchstens CHF 9.–. Diese Abgabe ist anhand der bestehenden Gebührenmodelle an die Endkunden weiter zu verrechnen.

Höhere Mengengebühren

An der ARA Richterswil sind ca. 14'300 Einwohnerinnen und Einwohner angeschlossen, davon etwa 13'000 von Richterswil und rund 1'300 von Hütten und Wollerau. In Richterswil werden sich damit die Mehrkosten aufgrund der neuen Abgabe etwa um CHF 117'000.– pro Jahr bewegen (13'000 x CHF 9.–). Der Gemeinderat Richterswil hat deshalb beschlossen, die **Mengengebühr der Siedlungsentwässerung per 1. Januar 2016 von CHF 1.70 auf 1.85 pro m³ bezogenem Wasser zu erhöhen.**

Berechnungsbeispiel Einfamilienhaus:

Abwassermenge: 120 m³ pro Jahr
Kosten vorher: CHF 204.– (exkl. MwSt.)
(120 m³ à CHF 1.70)
Kosten neu: CHF 222.– (exkl. MwSt.)
(120 m³ à CHF 1.85)